



BDSI

Bundesverband der Deutschen
Süßwarenindustrie e.V.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare
Sicherheit und Verbraucherschutz
Referat T II 1 „Allgemeine, grundsätzliche und
internationale Angelegenheiten der Kreislaufwirtschaft,
Grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen“

Per E-Mail an: tii1@bmu.bund.de

Der Hauptgeschäftsführer

Dr. Carsten Bernoth
carsten.bernoth@bdsi.de
Telefon: +49 228 26007-43
www.bdsi.de

Lobbyregisternummer
R000793
Transparency Register (EU)
21095533359-90

Bonn, 12.09.2024

**Reduktionsziele für Lebensmittelverluste ausdifferenzieren – Kompromissvorschlag
Positionierung zur Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen hiermit die Sichtweise des Bundesverbandes der Deutschen Süßwarenindustrie e.V. auf die Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie übermitteln und einen möglichen Kompromiss für die Trilogverhandlungen unterbreiten. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich in diesem Sinne in den Trilogverhandlungen und bei der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht einsetzen würden. Ferner bitten wir um ein zeitnahes Gesprächsangebot zu diesem Thema.

Grundsätzliche Anmerkungen

Die deutsche Süßwarenindustrie bekennt sich zum UN-Nachhaltigkeitsziel 12.3, bis zum Jahr 2030 die weltweiten Lebensmittelabfälle pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Lebensmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten zu verringern sowie die sich daran anlehnde Zielsetzung der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung. Wir bedauern jedoch das herrschende Definitionen-Chaos (Lebensmittelverschwendung, Lebensmittelabfälle, Lebensmittelverluste, essbar, nichtessbar, vermeidbar, unvermeidbar, (nicht) für den menschlichen Verzehr bestimmt) und würden einen stringenten definitorischen Rahmen (auch und insbesondere in der Abfallrahmenrichtlinie selbst) sehr begrüßen und für der Sache dienlich halten. Auch das [Statistische Amt der Europäischen Union \(Eurostat\) berichtet](#) von der Nutzung unterschiedlicher Definitionen durch einige Mitgliedsstaaten bei ihrer Berichterstattung nach der Abfallrahmenrichtlinie. Ferner schlägt der [Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss \(EWSA\) in seiner Stellungnahme](#) zur Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie vor, die Konzepte und Terminologie zwecks einheitlicher Rechtsauslegung zu überarbeiten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich die im Zuge der Novellierung der Abfallrahmenrichtlinie diskutierten Reduktionsziele und mögliche Vertragsverletzungsverfahren bei deren Nicht-Einhaltung an die Mitgliedsstaaten richten. Daher müsste es auch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland sein, dass umsetzbare und differenzierte Reduktionsziele – sofern politisch nicht zu vermeiden – gesetzlich festgelegt werden.

Sowohl in der Fachliteratur ([Bericht vom Thünen-Institut von 2023](#)) als auch in einer [Veröffentlichung der EU-Kommission](#) (2023) wird betont, dass manche Lebensmittelprodukte mit sehr hohen Abfallkoeffizienten korrelieren und andere mit geringen oder gar keinen. Das macht deutlich, dass eine pauschale Betrachtung der Lebensmittelindustrie die Realität nicht vollständig widerspiegelt und damit nicht zielführend ist.

Wir begrüßen daher den Auftrag an die Mitgliedsstaaten, dafür Sorge zu tragen, dass die Beteiligten anteilig entsprechend ihrer Kapazität und ihrer Rolle bei der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung innerhalb der Lebensmittelversorgungskette einbezogen werden sollen. Auch dass die Mitgliedsstaaten besonders darauf achten sollen, dass kleine und mittlere Unternehmen nicht unverhältnismäßig belastet werden, ist uneingeschränkt zu unterstützen und umzusetzen.

Grundsätzlich gilt für die Süßwarenproduktion: Aufgrund der hohen Kosten für Lebensmittel und deren Rohstoffe haben die Hersteller ein ureigenes Interesse daran, die Lebensmittelverluste so gering wie möglich zu halten, um wirtschaftlich zu produzieren. Darüber hinaus nimmt die Branche ihre Verantwortung für einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen ernst.

Als Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie bitten wir daher, im Trilog zur Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie den folgenden Kompromissvorschlag und die nachstehenden Punkte im Hinblick auf die Herstellung von Lebensmitteln zu beachten:

1. Möglicher Kompromiss: „für den menschlichen Verzehr bestimmt“.

Angesichts der vorliegenden Positionierungen der Institutionen für die anstehenden Trilogverhandlungen und des UN-Nachhaltigkeitsziels 12.3, das keine verbindliche Reduktionsquote für die Stufe der Verarbeitung vorsieht, sehen wir eine mögliche Kompromisslösung. Diese besteht darin, die vom Rat vorgeschlagene Unterscheidung nach „für den menschlichen Verzehr bestimmt“ bei der Erfassung der Lebensmittelverluste und der Zielsetzung für die Reduktion in die Abfallrahmenrichtlinie aufzunehmen, insbesondere in Anbetracht der bereits im Europäischen Parlament debattierten Änderungsanträge zur Differenzierung zwischen vermeidbaren und unvermeidbaren Lebensmittelverlusten.

Unserem Verständnis nach bedeutet:

- **für den menschlichen Verzehr bestimmt:** Lebensmittel sind zum Zeitpunkt ihrer Entsorgung noch uneingeschränkt genießbar oder wären bei rechtzeitiger Verwendung genießbar gewesen;
- **nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt:** Lebensmittel, die zum Zeitpunkt ihrer Entsorgung im Rahmen des üblichen Verbrauchs nicht (mehr) als uneingeschränkt genießbar betrachtet werden. Dies beinhaltet im Wesentlichen nicht essbare Bestandteile (z.B. Knochen, Nussschalen, Bananenschalen o.Ä.) aber auch Essbares (z.B. Kartoffelschalen, Mandelhäutchen), das im Zuge der Produktion in einer Form anfällt, die für einen menschlichen Verzehr nicht geeignet oder sinnvoll ist. Nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt sind nach dieser Definition auch Rückstellmuster, rückgerufene Lebensmittel, kontaminierte Produkte, Wasser, das im Prozess entzogen wird, Reinigungs- und Spülmassen, technologisch bedingte Verluste (z.B. beim Hochfahren der Öfen verbrannte Produkte, Tankanhaftung, Prägemehl etc.), Verluste aus Produktionsversuchen (Forschung und Entwicklung).

Darüber hinaus regen wir an, die Reduktionsquoten sektorspezifisch festzulegen. Das wäre – mit Blick auf die Vorgabe aus dem Entwurf der Kommission, die Akutere entsprechend ihrer Kapazität und Rolle in die Reduktionsverpflichtungen und -maßnahmen einzubeziehen, und die wissenschaftliche Erkenntnis, dass die Abfallkoeffizienten von Lebensmittelsektor zu Lebensmittelsektor zum Teil stark variieren – ein logischer Schritt und ein substanzieller Beitrag zur Umsetzbarkeit und Effizienz der geplanten Regelungen.

2. Bei der Festlegung eines Referenzjahres müssen die Bemühungen der Hersteller seit dem Jahr 2015 berücksichtigt werden.

Wir begrüßen den Ansatz der EU-Kommission, dass ein früheres Bezugsjahr als 2020 zu Grunde gelegt werden kann. Denn ansonsten werden diejenigen Unternehmen benachteiligt, die schon aufgrund eigener oder nationaler Initiativen seit Beschluss der UN-Nachhaltigkeitsziele im Jahr 2015 begonnen haben, den Anteil an vermeidbaren Lebensmittelverlusten zu verringern. Die Bundesregierung sollte daher ein möglichst frühes Bezugsjahr nutzen.

3. Die Einführung eines Produktionskorrekturfaktors ist zu begrüßen.

Wir unterstützen die Forderung des Rates, einen Produktionskorrekturfaktor zu erarbeiten und diesen anzuwenden, um Schwankungen der Produktionsmengen Rechnung zu tragen.

4. Bei der Wahl der fakultativen Maßnahmen auf nationaler Ebene ihre Durchführbarkeit und Verhältnismäßigkeit berücksichtigen.

Bei der Wahl der fakultativen Maßnahmen sollte die Bundesregierung nicht nur ihre Durchführbarkeit berücksichtigen, sondern auch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wahren.

Zu bevorzugende Maßnahmen nach Anhang IV der Abfallrahmenrichtlinie:

- Förderung einschlägiger Forschung und Entwicklung mit dem Ziel, umweltfreundlichere und weniger abfallintensive Produkte und Technologien hervorzubringen, sowie Verbreitung und Einsatz dieser Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung.
- Bereitstellung von Informationen über Techniken zur Abfallvermeidung im Hinblick auf einen erleichterten Einsatz der besten verfügbaren Techniken in der Industrie.
- Sensibilisierungsmaßnahmen bzw. Unterstützung von Unternehmen bei der Finanzierung, Entscheidungsfindung o.ä. Besonders wirksam dürften derartige Maßnahmen sein, wenn sie sich gezielt an kleine und mittlere Unternehmen richten und auf diese zugeschnitten sind und auf bewährte Netzwerke des Wirtschaftslebens zurückgreifen.
- Rückgriff auf freiwillige Vereinbarungen, Verbraucher- und Herstellergremien oder branchenbezogene Verhandlungen, damit die jeweiligen Unternehmen oder Branchen eigene Abfallvermeidungspläne bzw. -ziele festlegen oder abfallintensive Produkte oder Verpackungen verbessern.
- Förderung anerkannter Umweltmanagementsysteme, einschließlich EMAS und ISO 14001.

5. Weitere Ansätze zur Reduzierung von Lebensmittelverlusten verfolgen.

Weitere denkbare Maßnahmen zur Verringerung von Lebensmittelverlusten wären in Anlehnung an die o.g. Thünen-Veröffentlichung die Eingrenzung der durch den Handel gesetzten Qualitätsanforderungen, die Eingrenzung der Anforderungen von Standardgebern, die finanzielle Förderung von u. a. Technologien, Maschinen und Infrastruktur sowie die Förderung der Kooperation und des Gleichgewichts zwischen den Akteuren der Wertschöpfungskette, eine rechtliche Sicherheit bei der Umsetzung von verlustreduzierenden Maßnahmen (z.B. bzgl. Haftung bei neuen Technologien). Auch Förderung von Forschung und Wissenstransfer zu Nutzungsmöglichkeiten von Nebenstoffströmen wäre unseres Erachtens eine sinnvolle Maßnahme. Nicht zuletzt bietet sich aus Sicht der Süßwarenbranche ein unvoreingenommener Austausch von politischen Entscheidungsträgern mit den Praktikern an, um die effizientesten Optionen zur Verringerung von Lebensmittelverlusten mindestens sektorspezifisch (wenn nicht betriebspezifisch) auszuloten und zur erfolgreichen Umsetzung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Carsten Bernoth
Hauptgeschäftsführer

Agata Renner
Referentin für Nachhaltigkeit